

Eingangsstempel

Landwirtschaftskammer NRW  
Übertragungsstelle für Milchquoten NRW  
Postfach 300864

53188 B O N N

Vorgangsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Die Vorgangsnummer wird von der Übertragungsstelle vergeben)

## Nachfragegebot zur Übernahme einer Anlieferungs-Quote nach der Milchquotenverordnung (MilchQuotV)

### Übertragungsbereich West (alte Bundesländer)

#### **Wichtiger Hinweis:**

**Dieses Gebot kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind. Es muss fristgerecht auf Originalvordrucken bei der Übertragungsstelle für Milchquoten NRW in Bonn eingereicht werden. Per Fax übersandte Gebote können nicht berücksichtigt werden. Die Bearbeitung des Gebotes erfolgt mit Hilfe der EDV.**

#### **Anschrift des Antragstellers (siehe Merkblatt Nr. 1)**

Name, Vorname / Firma:	Vom Antragsteller anzugeben (siehe Merkblatt Nr.2) : Unternehmensnummer (InVeKos-Nr.):																				
	<table border="1"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>																				
	Betriebsstättennummer:																				
	<table border="1"> <tr> <td>0</td><td>5</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>	0	5																		
0	5																				
Straße, Hausnummer / Postfach:																					
PLZ, Ort:																					
Telefon:	Telefax:																				

Übertragungsstelle für Milchquoten NRW, Siebengebirgsstraße 200, 53229 Bonn

Internet: [www.milchboerse-nrw.de](http://www.milchboerse-nrw.de)  
Mail: [milchboerse@lwk.nrw.de](mailto:milchboerse@lwk.nrw.de)

#### **Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:**

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS  
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

## I. Nachfragegebot

Hiermit beantrage ich zum Übertragungsstellentermin am  
(siehe Merkblatt Nr. 3) **die Übernahme von:**

		.			.			
Tag			Monat			Jahr		

- 1. Anlieferungs-Quote  
mit Standardfettgehalt 4 %**

		.					.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.				.		
--	--	---	--	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--

## 2. Neuaufnahme der Milchproduktion

(Dieser Absatz ist nur auszufüllen von Antragstellern, die derzeit keine aktiven Milcherzeuger sind und mit der nachgefragten Quote die Milcherzeugung neu aufnehmen wollen.)

**Mit der Übernahme der in Ziffer I. 1. nachgefragte Anlieferungs-Quote soll die Milchproduktion neu aufgenommen werden:**

ja

In diesem Falle muss der Übertragungsstelle durch geeignete Belege und Nachweise die beabsichtigte Neuaufnahme der Milchproduktion rechtzeitig und plausibel dargelegt werden. Bitte geben Sie unter Ziffer III 1. die Anschrift der Molkerei an, an die Sie künftig liefern werden.

### - wird von der Übertragungsstelle ausgefüllt -

Der Nachweis nach § 13 Abs. 2 MilchQuotV, dass der Antragsteller Vorbereitungen getroffen hat, in nächster Zeit Milch zu erzeugen und zu liefern, wurde fristgerecht erbracht.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

## 3. Abweichender Betriebssitz

Der Sitz meines/unseres Betriebes (siehe Merkblatt Nr. 1) ist nicht identisch mit der auf Seite 1 des Antrages angegebenen Postanschrift. Die Anschrift des Betriebes lautet:

Name / Firma:

Straße, Hausnummer / Ortsteil / Postfach:

PLZ, Ort:

## V. Datenschutz

Die obigen Angaben sind erforderlich, um das Nachfragegebot zur Übernahme einer Anlieferungs-Quote nach der Milchabgabenverordnung zu bearbeiten.

Die Daten sind entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg des Nachfrageangebotes und dienen zudem der Übertragungsstelle, die nötigen Bestätigungen auszustellen. Sie werden außerdem herangezogen, um den Gleichgewichtspreis zu ermitteln.

Ist das Nachfragegebot erfolgreich, erhalten Molkerei und Übertragungsstelle eine Mitteilung mit den für die Neuberechnung der Quote notwendigen Angaben.

Die Bundesfinanzdirektion und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erhalten auch bei nicht erfolgreichen Nachfragegeboten die wesentlichen Antragsdaten.

Das Nachfragegebot kann nicht bearbeitet werden, wenn die im Antrag notwendigen Angaben unvollständig sind und/oder erforderliche Anlagen nicht mit vorgelegt werden.

## VI. Erklärung

Mir ist bekannt, dass

- Anlieferungs-Quoten nur übernehmen kann, wer Milcherzeuger ist (Milcherzeuger ist auch, wer die entsprechenden Vorbereitungen für die Aufnahme der Milcherzeugung und Milchlieferung vorgenommen hat),
- mein Nachfragegebot nach Zugang bei der Übertragungsstelle verbindlich ist (eine Rücknahme oder Änderung danach ist nicht möglich),
- ich nur **ein** Nachfragegebot zur Übernahme einer Anlieferungs-Quote pro Übertragungsstellentermin abgeben kann,
- die Übertragungsstelle auf den Preis für die Quoten keine Umsatzsteuer ausweist,
- Nachfrager mit ihrem Nachfragegebot nur dann zum Zuge kommen, wenn sie den von der Übertragungsstelle zunächst zu ermittelnden Zwischenpreis [= vorläufig ermittelter Gleichgewichtspreis] nicht um 40 oder mehr Prozent überschritten, aber mindestens den anschließend zu berechnenden Gleichgewichtspreis geboten haben. Die vorgenannte Regelung wird nicht angewandt, wenn der Zwischenpreis unter 30 Ct/kg liegt. Erfolgreiche Nachfrager zahlen für die ihnen entgeltlich zugeteilte Menge – unabhängig von ihrem tatsächlichen Preisgebot – den Gleichgewichtspreis.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind, und dass ich das Merkblatt für Nachfrager zur Kenntnis genommen habe.

## VII. Unterschrift

Ort:	Datum:	Unterschrift des Antragstellers:

## Merkblatt für Nachfrager

1. Anlieferungs-Quoten können nur innerhalb der festgelegten Übertragungsbereiche übertragen werden. Maßgeblicher Übertragungsbereich für Antragsteller mit Betriebssitz in Nordrhein-Westfalen ist der Übertragungsbereich West (alte Bundesländer). Der Betriebssitz des Antragstellers entscheidet über die Zugehörigkeit des Übertragungsbereiches sowie der zuständigen Übertragungsstelle (in NRW: Übertragungsstelle für Milchquoten NRW in Bonn).

Als Betriebssitz des Erzeugers gilt derjenige Ort, an dem die Milchkühe gehalten werden und die sonstigen sachlichen Produktionsmittel vorhanden sind. Hat der Milcherzeuger mehr als eine Produktionsstätte, so gilt als Betriebssitz der Ort, an dem sich der Schwerpunkt der Milchproduktion befindet.

2. Hat der Antragsteller (Nachfrager) keine Unternehmensnummer (Invekos-Nummer), ist eine solche bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW zu beantragen. Die Übertragungsstelle kann das Nachfragegebot nur bei Angabe einer Unternehmensnummer bearbeiten!
3. In den §§ 11 Abs. 1 und 14 Abs. 1 MilchQuotV sind folgende Übertragungsstellentermine und die dazugehörigen Einreichungsfristen für die Übernahme oder Abgabe von Quoten festgesetzt:

Einreichungsfristen	Übertragungsstellentermine
1. März	1. April
1. Juni	1. Juli
1. Oktober	2. November

Sofern vorstehende Fristen / Termine auf einen Samstag oder Sonn- und Feiertag fallen, gilt jeweils der nächstfolgende Werktag als maßgebliche Frist / Termin.

Die Einreichungsfrist ist dann gewahrt, wenn der Übertragungsstelle zu diesem Termin der vollständige Antrag und eine Bankbürgschaft in ausreichender Höhe jeweils im Original vorliegen.

4. Liefert ein Milcherzeuger an mehrere Molkereien, ist im Formular diejenige Molkerei anzugeben, die der Milcherzeuger zur Quotenabrechnung bestimmt hat.
5. Über die Übertragungsstelle können keine Direktverkaufs-Quoten, sondern lediglich Anlieferungs-Quoten erworben werden. Der Direktverkäufer muss daher die an der Übertragungsstelle erworbene Anlieferungs-Quote in Direktverkaufs-Quote umwandeln lassen. Ein Antrag auf Umwandlung gemäß § 33 MilchQuotV ist bei dem für den Betrieb des Direktverkäufers zuständigen Hauptzollamt schriftlich spätestens vor Ablauf eines Milchwirtschaftsjahres (1. April bis 31. März) zu stellen.

6. Die Übertragungsstelle erhebt für ihre Tätigkeit kostendeckende Gebühren. Dies gilt auch für nichterfolgreiche Teilnehmer am Verfahren und Anträge die wegen Unvollständigkeit oder Verfristung abgelehnt werden müssen.
7. Da die Übertragungsstelle nichtbesteuerbare Umsätze ausführt, wird keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Der Käufer ist nicht mit Umsatzsteuer belastet, hat aber auch keinen Vorsteuerabzug.
8. Ist die vorgelegte Bankbürgschaft für nur einen Übertragungstermin ausgestellt, wird sie zurückgereicht, sobald die Übertragungsstelle die Einzahlung für die Anlieferungs-Quote feststellt. Erfolgreiche Nachfrager erhalten ihre Bürgschaft unmittelbar nach dem Übertragungsstellentermin zurück.

**Achten Sie bitte darauf, dass die Gläubigeranschrift in der Bankbürgschaft auf folgende Adresse ausgestellt ist:**

**Landwirtschaftskammer NRW  
Übertragungsstelle für Milchquoten NRW  
Siebengebirgsstr. 200  
53229 Bonn**

9. Antragsteller erhalten rechtzeitig vor dem Übertragungsstellentermin eine Bestätigung über den Eingang Ihres Antrages mit den wichtigsten von der Übertragungsstelle erfassten Antragsdaten. Unmittelbar nach dem Übertragungsstellentermin ergeht eine schriftliche Mitteilung über den Erfolg des Nachfragegebotes (mit Zahlungsaufforderung) und alle sonstigen für den Antragsteller maßgeblichen Daten.

Weitere Informationen zum Übertragungsstellenverfahren erhalten Sie unter unserer Internetadresse:  
[www.milchboerse-nrw.de](http://www.milchboerse-nrw.de)